

Berlin, Dienstag,

den 11. November 1902.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Österreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Verbindung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Siegle in London, 30 Elm Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Great Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Verzeichnisse der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verloofungs-Tabellen mit Bekannten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

die diesseitige Seite 40 Pf. Reclamathett 80 Pf.

Telegraphische Adresse:

Börsenfrone.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. S., Kronenstraße Nr. 37.

Annahme der Inserate: in der Expedition.

Fernsprecher:

Amt 1, Nr. 243.

Die Theaterzensur.

Die Theaterzensur, um die jetzt wieder einmal so eifrig gestritten wird, ist wenigstens theoretisch, der letzte Rest von Bevormundung der Literatur seitens des Staates, der noch aus alter guter Zeit in unsere Tage ragt. Die Bewegung von 1848 strebte auf eine Aufhebung aller Zensur hin; die Preussische Regierung gab aber nur in der literarischen Zensur der Bücher und Zeitschriften nach, befehlt dagegen die präventive Theaterzensur bei, die in dem noch heute gültigen Edict von 1851 in allen Punkten festgelegt ist.

Das es sich hier nicht einfach um einen Preussischen Zopf handelt, der über kurz oder lang doch einmal abgetrennt werden wird, weiß der Einsichtige genau. Er sieht das vor Allem schon aus der Thatsache, daß alle Staaten an der präventiven Theaterzensur festgehalten haben und sie mit demselben Schneid handhaben wie unsere Polizeipräsidenten. Nur Amerika macht eine Ausnahme; aber vielleicht nur deshalb, weil es keine dramatische Literatur hat, die ernsthaft mitreden könnte. Auch England, das vielgerühmte, hat seine Theaterzensur, die dort in den Händen eines der höchsten Staatsbeamten, des Lord Chamberlain — das ist ein Titel und nicht etwa ein Name — ruht; und da dieser Herr es erst in letzter Zeit für nötig befunden hat, Johnsons „Wildent“ und „Samson und Dalila“ von Saint-Saëns zu verbieten, sehen wir, daß auch im Lande der Freiheit der Theaterzensur auf dieselben Schwierigkeiten stößt wie in unserem vielgeschmähten Vaterlande. Ja, selbst die französische Revolution hat in ihrem alle Schranken zerstörenden Befreiungstempel nur das Theater von dem allgemeinen Glück ausgeschlossen: sie hat die literarische Zensur abgeschafft, die Theaterzensur aber, trotz des Einspruchs Chéniers, beibehalten; sie hat also ganz genau nach denselben Gesichtspunkten gehandelt, wie unsere reactionären Gewalthaber vom Jahre 1851.

Der Unterschied, den der Staat zwischen Buch und Aufführung macht, ist im Prinzip gerechtfertigt. Das gedruckte Buch, das gedruckte Theaterstück mag den Leser vielleicht tiefer, wahrer ergreifen, als die lärmende Aufführung, aber es wird ihn, den Einfamen, bequem zu Hause am Kamin sitzenden kaum zu lautem Lärmen hinreißen. Anders im Theater, wo das Wort des Dichters tausend Hörer in die gleiche Bewegung setzt und mit sich reißt. Das einzelne Sandkorn, das der Wind dahin fährt, ist ohnmächtig; die vom Sturm aufgewirbelte Dünne vermag Häuser und Acker zu vernichten. Wir Alle wohl haben es erlebt, wie bei großen gewitterstürmischen Premieren das Publikum sich an dem Bewußtsein seiner eigenen Masse berauht, sich gegenseitig ansetzte und sich zu demonstrativem Tumult fortreiben ließ. Und in Erinnerung an solche Szenen wollen wir gerecht sein und es zu verstehen suchen, wenn die Staatsbehörde es vorher wissen möchte, was dort in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden soll.

Freilich darf diese Erwägung nicht als Entscheidung gelten für den Modus, mit dem die Zensur namentlich bei uns geübt wird. Es ist schon an und für sich eine Ungehuerlichkeit, daß die Zensur nicht dem Kultusminister, sondern dem Minister des Innern untersteht. Die Theaterdichter respektieren zur Polizei, die noch mehr wie die Feuerwehre Mädden für Alles zu spielen hat. Das sollte beauftragt die Zuhälter, untersucht die Schweinefleisch auf Trichinen und Johnsons Stücke auf unmoralische Stellen.

Schon aus diesem Widerfynn ergibt sich das Unhaltbare der Lage, schon aus diesem Cardinalfehler läßt es sich erklären, daß die Geschichte der

Bühnensensur nichts ist wie eine gewaltige Kette von Mißgriffen. Man braucht nicht darauf hin zu weisen, daß selbst in Goethes Epilog Stellen beanstandet worden sind, daß selbst zwei solche Lämmer wie Blumenthal und Kadelburg aufreizende Stellen aus ihrer „Großstadtluft“ streichen mußten; es genügt, auf die Verbote von Johnsons „Gespenstern“, von Tolstois wehevoller „Macht der Finsternis“ hinzuweisen, Stücken, die jetzt überall aufgeführt werden und den tiefsten, reinsten Eindruck ausüben, es genügt, an diese großen Mißgriffe zu erinnern, um zu zeigen, wie vollkommen außer Stande diese Behörde ist, den Dichter und sein Publikum zu verstehen und die Wirkung des dichterischen Wortes vorauszuweisen.

Der Fall, der jetzt im „Deutschen Theater“ aufgeführt ist, ist ebenfalls bezeichnend für diesen Verständnis-mangel, für dieses Gesicht der Behörde, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Nuancen zu lenken, die dem Publikum wahrcheinlich entgangen wären. Der Fall ist, so unbedeutend er ist, willkommen zu heißen, weil er die eingeschlafene Discussion wieder in Fluß bringen und uns vielleicht der vernünftigen Lösung der Zensurangelegenheit wieder ein paar Schritte näher bringen wird.

Telegramme.

Wien, 10. November. (E. T. C.) Bei der Landtagswahl sind aus der Curie der Großgrundbesitzer, einem Compromisse gemäß, 8 Conservative und zwei Verfassungstreue gewählt worden.

Wien, 10. November. (E. T. C.) In mehreren Gräben des Departements Bas-de-Colais wurde heute die Arbeit theilweise wieder aufgenommen. In Lens arbeiten 1005, in Nouv 592 Arbeiter. — In vergangener Nacht wurden einige Personen im Auslandsgebiete verhaftet.

Sandringham, 10. November. (E. T. C.) Gestern Abend fand bei Hofe ein Concert statt. Heute früh ging der Deutsche Kaiser, begleitet von dem Prinzen von Wales auf die Entenjagd und pflanzte nach dem Frühstück in der „Kings Avenue“ einige Bäume. Das Wetter ist prächtig. Entgegen einigen Fortschritten wird der Kaiser wieder nach Cambridge noch sonst irgend wohin gehen vor seinem Besuch beim Earl of Albemarle, Chamberlain, Brodrick, Balfour und die übrigen Gäste, die Ende der vorigen Woche hier eingetroffen sind, sind heute wieder nach London abgereist.

In ihrer Mittagsausgabe befruchtete die „Bestimmte“ Gazette die Frage fremdschaftlicher Beziehungen zu Deutschland und sagt, der Besuch des Kaisers könne viel dazu beitragen, die Wölken des Mißtrauens zu zerstreuen, welche sich über den Deutsch-Englischen Beziehungen ausgebreitet haben. Es mögen triftige Gründe vorhanden sein für die Empfindung der Engländer, daß das Deutsche Publicum keine freundliche Rolle während des Krieges gespielt hat; es würde thöricht sein, diese Gründe für die Vertung der Englischen Politik gegenüber der Deutschen Regierung geltend zu machen.

London, 10. November. (E. T. C.) Unterhaus. Denny (cons.) fragt Cranborne, ob ihm bekannt sei, daß Britische Truppenverstärkungen auf einem subventionirten Deutschen Postdampfer nach Verbera geschickt würden. Cranborne erwidert: Ja, es werden Verstärkungen nach dem Somaliland mit dem ersten verfügbaren, und für diesen Zweck geeigneten Dampfer abgefaht. (Beifall.)

London, 10. November. (E. T. C.) Wie Abendblätter aus Capstadt von heute melden, hat eine Feuersbrunst in East London einen großen Schaden angerichtet; dreißig große Grundstücke im Mittelpunkt der Stadt sind ein Raub der Flammen geworden.

Madrid, 10. November. (E. T. C.) Ministerpräsident Sagasta hat dem König heute das Entlassungsgesuch des genannten Cabinets überreicht. Der König hat Sagasta erklärt, er werde morgen hinsichtlich der Vertrauensfrage seine Entscheidung treffen. Die Cortes werden heute Nachmittag ihre Sitzungen bis zur Lösung der Krisis einstellen.

Sofia, 10. November. (E. T. C.) Vor dem Hause Zentschews wurde von einer großen Volksmenge

— etwa 3000 Personen — eine Kundgebung veranstaltet. Es wurde beschlossen, Zentschew eine Adresse zu überreichen und ihm nach seiner Geneigung ein Bankett zu geben.

Wie verlautet, ist der Rücktritt von drei Ministern sicher zu erwarten. Doch soll der Minister des Innern, gegen welchen die Presse die fortgesetzt wird, nicht darunter sein.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Mittheilungen.

Der König hat dem General der Infanterie von Strubberg, Chef des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 und à la suite des Cabettencorps, den Verdienst-Orden der Preussischen Krone,

dem Oberleutnant Radtke im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Rittmeister von der Schulenburg, à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 und persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptmann Smalian im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24, dem Hauptmann Sander im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35, dem Hauptmann von Cranach im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Rittmeister von Borde im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6, dem Rittmeister von Berge und Herxendorf, à la suite des Dragoner-Regiments von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4 und Flügel-Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, und dem Ober-Stabsarzt Dr. Witte, Regimentsarzt des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major von Stocken im Generalstabe der Armee, commandirt im Kriegs-Ministerium, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Leutnant Schneider im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern, dem Oberleutnant von Flotow im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 und dem Oberleutnant Grafen von Schlieffen im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6 den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Kaiser hat dem Präsidenten des Bundesamts für das Heimathwesen, Wirklichen Geheimen Rath Wegmann bei seiner Vertretung in den Ruhestand den königlichen Kronen-Orden erster Klasse verliehen.

Der König hat dem Obersten z. D. Baurich zu Eifenach, bisher in der 4. Ingenieur-Inspection und Inspecteur der 7. Festungs-Inspection, und dem Fortmüller a. D. von Hagen zu Friedrichswerth, bisher zu Dedenen im Kreis Neustadt a. M., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Superintendenten und Pastor Jentsch zu Primmensau im Kreis Spottau, dem Land- Bauinspector, Bauath Geis zu Polen, dem Bergverwalter, Bergath Pfeiffer, dem Hüthen-Director Suga, dem ersten Bürgermeister Stolte, sämmtlich zu Königshütte D. S. Schl., dem General-Director Märklin zu Vörsigwerth-Bistupis im Kreis Zinzig, dem Farmer Cramer, dem Kreisdeputirten, Bauverwalter Kleine, beide zu Lippstadt, dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Max Bendix zu Berlin und dem Provinzial-Steuer-Secretär a. D. Carl Stellbrink zu Detmold, bisher in Münster (Westf.), den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Berg-Inspector Otto Klux zu Chorow im Kreis Rattowitz, dem Chemiker der Königs- und Laurahütte Dr. Hermann Welsmann, dem Maschinen-Inspector Karl Angels, dem Hüthen-Inspector Albrecht Staudinger, sämmtlich zu Königshütte D. S. Schl., dem Ingenieur Carl Purtschian zu Berlin, dem Bild-